



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0102

**Weihnachtszuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 12.9.2012 -**

Nach SGB II § 11a (Nicht zu berücksichtigendes Einkommen) Abs. 5 gilt: Geschenke und Zuwendungen, die ohne „eine rechtliche oder sittliche Pflicht“ erbracht werden „sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit ... sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären.“

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten für Weihnachten 2012 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 100 €.

Beschluss Nr. 0182

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister